

Antrag

Hannover, den 02.06.2020

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erwachsenenbildung in Niedersachsen unterstützen und erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Corona-Krise hat die Erwachsenenbildung in eine schwere Krise gestürzt. Mit dem Shut-Down mussten auch Volkshochschulen, Träger freier Bildungseinrichtungen und Heimvolkshochschulen ihren Betrieb einstellen. Kurse wurden unterbrochen oder gar nicht erst angefangen. Weiterbildungsmaßnahmen wie z. B. die Nachholung von Schulabschlüssen konnten nicht mehr stattfinden. Durch die Grenzschließungen fallen internationale Begegnungen ebenfalls aus.

Auch wenn seit dem 11.5.2020 nun wieder der Betrieb unter den geltenden Hygienevoraussetzungen in den Erwachsenenbildungseinrichtungen ohne Übernachtungsmöglichkeit beginnen kann, wird auf absehbare Zeit kein Vollbetrieb in den Volkshochschulen und anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit Tageskursprogramm möglich sein.

Noch dramatischer sieht es bei den Heimvolkshochschulen aus, die aufgrund ihrer Besonderheit, nämlich des Angebots mehrtägiger Fort- und Weiterbildungen mit Übernachtung und Verpflegung, ab Ende Mai nicht in den Normalbetrieb gehen können.

Darüber hinaus zeichnet sich schon heute ab, dass ein Angebot der Erwachsenenbildungseinrichtungen sehr wahrscheinlich zunächst gar nicht nachgefragt wird: der Bildungsurlaub. Neben Volkswagen haben weitere Unternehmen angekündigt, zunächst keine Bildungsurlaube mehr zu genehmigen.

Dies alles führt zu einer existenziellen Krise bei den Erwachsenenbildungsträgern, da sich unter diesen Umständen die Wiederaufnahme des Betriebes nicht wirtschaftlich darstellen lässt und sich vermutlich das Minus im Laufe des Jahres 2020/2021 weiter vergrößern wird.

Auf eine solche Situation sind das Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG), die Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (DVO-NEGB) sowie die Einzelvereinbarungen zwischen den Erwachsenenbildungsträgern nicht vorbereitet. Sie werden der derzeitigen Situation in der Erwachsenenbildung nicht gerecht. Auch wenn die Landesregierung inzwischen die problematische Situation der Erwachsenenbildung erkannt hat, reichen die ergriffenen Maßnahmen nicht aus, um die Liquidität der Einrichtungen für das Flächenland Niedersachsen auf Dauer zu sichern.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Niedersächsische Landesregierung auf,

1. die § 5 Abs. 6 des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG)¹ betreffende Verordnung für 2020 und 2021 auszusetzen, um somit die unverschuldet in die Situation gekommenen Einrichtungen zu entlasten,
2. aufgrund der aktuellen Situation die Einrichtungen temporär davon zu entlasten, einen jährlichen Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erbringen, und in Folge dessen die

¹ §5 Absatz 6 des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG): „Das Fachministerium bestimmt durch Verordnung, in welcher Bandbreite der Arbeitsumfang (Abs.3 Satz 2) jährlich zu erfüllen ist. Wird die Untergrenze der Bandbreite nach Satz 1 nicht erreicht, so ist die Gesamtförderung der Einrichtung mit Rückwirkung auf das dem tatsächlichen Arbeitsumfang entsprechende Maß zu verringern. Wird der Mindestleistungsumfang unterschritten (§ 3 Abs. 1 Satz 2), so kann die für das jeweilige Kalenderjahr geleistete Finanzhilfe in vollem Umfang zurückgefordert werden.“

Niedersächsische Verordnung über die Durchführung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (DVO-NEBG) dahingehend vorübergehend zu ändern, dass §1 Abs. 3 in den Jahren 2020 und 2021 nicht zur Anwendung kommt,

3. in den zurzeit gültigen Vereinbarungen gemäß § 4 Abs. 4 des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) vom 17.12.1999, zuletzt geändert am 23.11.2004,
 - a) für die Volkshochschulen § 2 Abs. 3 (in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des NEBG) für das Jahr 2020,
 - b) für die Landeseinrichtungen Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V., Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen (LEB), Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen für die Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen (EEB), Katholische Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen e. V. (KEB), Bildungswerk der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) in Niedersachsen e. V. (BW ver.di), Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH (BNW), Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen (VNB) § 3 für das Jahr 2020,
 - c) da es bei der neuen Vereinbarung für die Heimvolkshochschulen vor dem Hintergrund der Corona-Krise noch allgemeinen Klärungsbedarf gibt und diese aktuell noch nicht unterzeichnet ist, in der derzeit gültigen Fassung der Vereinbarung § 3 für das Jahr 2020 auszusetzen. Ende 2020 wird überprüft, ob die oben genannten Regelungen in den Vereinbarungen auch für 2021 ausgesetzt werden.
4. in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischer Bund für Erwachsenenbildung (NBEB) und der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) für den geplanten 2. Nachtragshaushalt 2020 einen zusätzlichen Sonderfonds zur Liquiditätssicherung der Erwachsenenbildung in Höhe von 20 Millionen Euro aufzulegen,
5. die Haushaltsmittel für die Erwachsenenbildung aus der Sprachförderung umgehend in den Haushalt für die Sprachförderung wiederinzustellen.

Begründung

Durch den Shut-Down ist die Erwachsenenbildung in Niedersachsen in eine existenzielle Krise geraten. Trotz Kurzarbeit und vieler weiterer Maßnahmen zur Kostenreduktion haben viele Einrichtungen schon heute Liquiditätsprobleme.

Hinzu kommt, dass die Angebote der Erwachsenenbildung in einem nicht unerheblichen Maß gerade von Personen der aktuell vom RKI eingeschätzten Risikogruppen für eine Covid-19-Erkrankung wahrgenommen werden. Dies führt schon jetzt zu Teilnahmeabsagen bis weit in das Jahr 2021 hinein. Die Heimvolkshochschulen werden aufgrund ihres besonderen Angebotes besonders hart getroffen.

Für die Sicherstellung eines flächendeckenden Angebotes der Erwachsenenbildung in Niedersachsen ist es notwendig, die Träger der Erwachsenenbildung zu entlasten, was die Vorgaben der Einhaltung von Teilnehmendentagen und Unterrichtsstunden betrifft. Darüber hinaus brauchen die Erwachsenenbildung und insbesondere die Heimvolkshochschulen dringend einen Sonderfonds, damit schon jetzt bestehende Liquiditätsengpässe zeitnah überbrückt werden können.

Julia Willie Hamburg
Fraktionsvorsitzende